Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 60. Mittwoch den 29. Februar 1888. 82. Jahrgang.

Zur parlamentarischen Lage.

** Berlin, 27. Februar. Der Reichstag läßt es äußerlich schon deutlich erkennen, daß der Schluß der Session nicht mehr fern ist. Die Bänke des Hauses sind so schwach besetzt, wie es sonst erst im Juni der Fall zu sein pflegt und obgleich man es möglichst zu vermeiden sucht, so erweist doch jede zweifelhafte Abstimmung sofort ziffernmäßig die Beschlußunfähigkeit des Hauses. So war es auch heute wieder der Fall. Es ist erklärlich, daß nach der großen Anstrengung der vorangegangenen Wochen eine Abspannung nachfolgt, und es zeigt sich in gleicher Weise, wie bei den Abgeordneten selbst, auch bei dem großen Publicum, daß das Interesse an den parlamentarischen Debatten sich merklich vermindert hat. Auch die Tribünen sind jetzt völlig leer.

Freilich harrt noch so manche Frage der Erledigung. Wenn man auch von der Altersversorgung völlig absieht, seit es für sicher steht, daß die betreffende Vorlage im Laufe dieser Session nicht mehr an den Reichstag gelangt, wenn es auch für unwahrscheinlich gilt, daß das Genossenschaftsgesetz noch so rechtzeitig im Bundesrath erledigt wird, um noch dem Reichstage zuzugehen; wenn man auch weiter auf Durchberathung des Antrags, betreffend Aufhebung des Identitätsnachweises, verzichtet, da, obgleich er bekanntlich in der Commission eine Mehrheit gefunden, doch dessen Annahme im Plenum sehr zweifelhaft wäre und noch zweifelhafter die Bestätigung durch die verbündeten Regierungen, so bleiben doch immer noch mehrere Vorlagen des Bundesraths und Anträge aus dem Hause zu erledigen, welche in hohem Grade dem allgemeinen Interesse entsprechen.

Die Anträge, betreffend die Einschränkung der Sonntagsarbeit, haben in einem wohl formulirten Gesetzentwurf ihren Ausdruck gefunden, welcher heute, wie wir unseren Lesern mitgetheilt, einstimmig angenommen worden ist. Aehnlich verhält es sich mit dem Antrage, betreffend die Brodtaxen. Auch das von vielen Seiten wiederholt als dringend bezeichnete Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, ist nach sehr langer und anstrengender Berathung von der damit beauftragten Commission fertig gestellt worden. Hier sollte wenigstens der Versuch gemacht werden, die Meinung des Plenums einzufordern.

Aber es ist eine Thatsache, daß Aller Augen im Augenblick nach San Remo gerichtet sind, daß alles öffentliche Interesse durch die Theilnahme an dem Befinden des Kronprinzen derart in Anspruch genommen ist, daß politische und wirthschaftliche Fragen vorläufig nur in geringem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit beanspruchen.

Doch nur bei der Mehrheit unserer Parlamente, welche die wahre Volksmeinung zum Ausdruck bringt, scheint dies der Fall zu sein. Denn während der Reichstag nach der Erledigung des Budgets seine Arbeiten abzuschließen sich anschickt, hat die Centrumspartei, aller Welt zur Ueberraschung, ganz im Stillen Alles vorbereitet, um im Landtage eine neue Auflage des Culturkampfes in Scene zu setzen.

Wir haben bereits gestern mitgetheilt, daß das Centrum plötzlich zwei Anträge eingebracht hat. Der eine fordert, daß den Orden und Congregationen, welche neuerdings zugelassen werden, die Corporationsrechte wieder zugestanden werden, welche sie vordem besessen haben. Dagegen ließe sich im Ganzen nichts einwenden, wenn dieser Antrag nicht hauptsächlich den Zweck verfolgte, eine Demonstration und eine agitatorische Debatte im Abgeordnetenhause herbeizuführen. Denn thatsächlich sind jedem staatlich zugelassenen Orden, sobald er darum nachsuchte, die Corporationsrechte jedesmal gewährt worden, und ein Bedürfniß, diese Rechte generell gesetzlich zu gewähren, liegt nicht vor.

Weit schlimmere Tendenzen verfolgt aber der zweite Antrag. Er will die Volksschule dem Staate entwinden und der Kirche überliefern. Herr Windthorst hat Wort gehalten, als er den „Kampf um die Schule“ ankündigte. Er sinkt in seine frühere Bedeutungslosigkeit zurück, sobald es keinen Culturkampf giebt, also muß ein solcher um jeden Preis herbeigeführt werden. Und dazu wählen die Ultramontanen den gegenwärtigen Augenblick, wo der Staat und das Volk so sehr der Ruhe bedürfen, wo sie alle Kräfte daran setzen wollen, sich zu sammeln, um anderen Gefahren und Erschütterungen geeint und gefestigt gegenüber zu stehen. Das ist Windthorst'scher Patriotismus, das ist klerikale Vaterlandsliebe. Man muß, wenn man bei diesen Leuten auch an vieles gewöhnt ist, doch erstaunen über die Maßlosigkeit der Forderungen. Kein Lehrer soll an einer Volksschule angestellt werden dürfen ohne Erlaubniß der kirchlichen Organe, und diese sollen in jedem Augenblick das Recht haben, die Abziehung des angestellten Lehrers zu verlangen. Fürst Bismarck und das preußische Staatsministerium werden in diesem ihnen aufgedrungenen Kampfe sicher die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses auf ihrer Seite haben, und von einer Gefahr, daß die Schule wirklich der „Kirche“ ausgeantwortet werden würde, kann im Ernst nicht die Rede sein. Immerhin gilt es auf dem Posten zu sein. Aber wir hegen auch das feste Vertrauen zu der Mehrheit unserer katholischen Mitbürger, daß sie sich nicht zur Gefolgschaft des Herrn Windthorst hergeben werden. Sie wollen ebenso wie wir den Frieden mit dem Staat und werden, auf der Seite des Rechts stehend, bei den im Herbst bevorstehenden Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause dafür sorgen, daß das Centrum in seiner bisherigen Stärke nicht wieder in das Parlament einzieht.

Aus dem Bundesrathe.

* Dem Bundesrathe ist ein Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und dem südamerikanischen Freistaat Ecuador zur Beschlußfassung zugegangen und bereits an den betreffenden Ausschuß zur Vorberathung überwiesen. Schon im Jahre 1886 hatte die Regierung des letzteren Staates den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages mit dem Reich in Anregung gebracht. Nachdem die bei dem Handel mit dem Freistaate interessirten deutschen Handelskreise bezüglich etwaiger bei den Verhandlungen zu berücksichtigender Wünsche gehört worden waren, erklärte sich die deutsche Regierung bereit, auf die Anregung einzugehen. Zur Führung der Verhandlungen wurde, da eine diplomatische Vertretung des Reiches in Ecuador zur Zeit nicht besteht, der vorübergehende Aufenthalt des bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und bei verschiedenen europäischen Höfen beglaubigten ecuadorianischen Gesandten in Berlin benutzt. Hierbei ergab es sich indessen, daß ein ausführlicher Vertrag, welcher den von den deutschen Interessenten geäußerten Wünschen nach allen Richtungen entsprochen hätte, überhaupt nicht, oder doch nicht ohne Rückfrage des Unterhändlers bei seiner Regierung in Quito zu erreichen gewesen wäre. Dadurch aber wäre im besten Falle der Abschluß eines Vertrages in weite Ferne gerückt worden, eine Verzögerung, die um so mehr zu vermeiden war, als der Gesandte des Freistaates mit einer Anzahl europäischer Staaten Handelsverträge theils bereits abgeschlossen hatte, theils abzuschließen im Begriff stand. In erster Linie aber mußte es unserer Regierung darauf ankommen, diejenigen Vortheile, welche Ecuador etwa anderen Mächten gewährt, auch für Deutschland vertragsmäßig zu sichern und so für unsere Handelskreise die gleichen Bedingungen des Wettbewerbes zu schaffen. Für diesen Zweck mochte es, zumal unsere wirthschaftlichen Interessen in Ecuador noch keine größere Bedeutung erlangt haben, genügen, eine im Wesentlichen auf die gegenseitige Zusicherung des Meistbegünstigungsrechtes sich beschränkende kurze Convention abzuschließen. Demgemäß wurde, da der ecuadorianische Unterhändler auf diesen Vorschlag einging, am 28. März 1887 von den beiderseitigen Bevollmächtigten das dem Bundesrathe zugestellte Abkommen unterzeichnet, dessen Ratification auf ecuadorischer Seite inzwischen bereits erfolgt ist. Auf Grund desselben würden die Vortheile der zwischen Ecuador und anderen Ländern bestehenden Verträge, insbesondere auch des mit Großbritannien im Jahre 1880 abgeschlossenen und im Jahre 1886 ratificirten ausführlichen Handelsvertrages uns in gleicher Weise zu Gute kommen. Im Einzelnen ist zu dem Abkommen noch Folgendes zu bemerken: Die vertragschließenden Theile sichern sich, wie gesagt, gegenseitig in Handels-, Schifffahrts-, Consular- und Gewerbesachen die Rechte der meistbegünstigten Nation, jedoch mit dem Vorbehalte zu, daß Begünstigungen, welche einer derselben unmittelbar angrenzenden Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt hat oder in Zukunft gewährt, von dem anderen Theile nicht in Anspruch genommen werden können, so lange diese Begünstigungen allen anderen nicht angrenzenden Staaten vorenthalten werden. Auf einen solchen Vorbehalt wurde von dem Vertreter des Freistaates Werth gelegt, da Ecuador den Producten der Nachbarstaaten Peru und Columbien besondere Vortheile gestattet. Von Bedeutung ist dieser letztere Verkehr für deutsche Interessen insofern nicht, als es sich dabei hauptsächlich um Bodenerzeugnisse handelt, welche Deutschland nach Ecuador nicht abgiebt. Aehnliche Einschränkungen des Meistbegünstigungsrechts enthalten übrigens zahlreiche andere in letzter Zeit zwischen dem Reich und überseeischen Staaten abgeschlossene Verträge. Sodann hat auf den besonderen Wunsch der ecuadorianischen Regierung eine Bestimmung über die Ausweisung von Individuen, welche auf Grund ihres Vorlebens oder ihres Verhaltens für schädlich angesehen sind, Aufnahme in den Vertrag gefunden. Der Vertreter des Freistaates machte von der Aufnahme dieser Bestimmung, die übrigens in Verträgen zwischen europäischen und amerikanischen Staaten nicht vereinzelt dasteht, seine Zustimmung zu dem Vertrage abhängig. Zu dieser Haltung sah sich derselbe durch einen vor einigen Jahren vorgekommenen Zwischenfall veranlaßt, bei dem in der gedachten Beziehung zwischen seiner und einer fremden Regierung Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten waren. Diesseits ist der Bestimmung nicht die Bedeutung beigemessen worden, um durch Ablehnung derselben das Zustandekommen des Vertrages in Frage zu stellen.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 27. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute einige Rechnungsvorlagen und berieth dann in erster Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Kosten Königlicher Polizeiverwaltungen in den Stadtgemeinden. Der deutschfreisinnige Abgeordnete Zelle erkannte an, daß die bisherige Vertheilung der Kosten der Polizeiverwaltung in den Städten mit königlicher Polizei nach dem Gesichtspunct der persönlichen und sächlichen Kosten keineswegs ein Ideal sei; sie habe zu sehr vielen Streitigkeiten geführt. Der vorliegende Gesetzentwurf schlage aber doch eine zu mechanische Lösung der Schwierigkeiten vor und enthalte für die großen Städte eine unbillige Belastung. Eine befriedigende Lösung werde nur zu finden sein, wenn man den Begriff „Polizei“ fest abzugrenzen sich entschließe. Die Grenzlinie zwischen Polizei und Verwaltung sei jetzt gänzlich verwischt und daraus entständen zahllose Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Eine Revision des Polizeiverwaltungsgesetzes von 1850 sei dringend nöthig. Die Vortheile, welche die großen Städte aus dem bestehenden Zustand ziehen sollten, seien stark übertrieben; es ständen ihnen auch schwere Verpflichtungen gegenüber. Redner beantragte Ueberweisung an eine Commission. Minister von Puttkamer führte aus, daß die gegenwärtige Vertheilung der Polizeikosten zwischen Staat und Gemeinden durchaus unbillig und ungerecht sei; die größten und leistungsfähigsten Gemeinden würden auf Kosten des Staats bevorzugt. Die Begriffsbestimmung und Abgrenzung der Polizei gehöre gar nicht hierher; es liege auch in der Natur der Sache, daß scharfe Grenzen hier nicht zu ziehen seien. Abg. von Rauchhaupt erkannte die Berechtigung der Vorlage an, machte aber hinsichtlich des Vertheilungsmaßstabes der Kosten einige Bedenken geltend. Abg. Bachem schlug einen anderen Vertheilungsmaßstab vor (2/3 für den Staat, 1/3 für die Communen); für Berlin könne man vielleicht einen Uebergangszustand einführen. Auch der freiconservative Abg. Berth hielt eine Ausnahmestellung Berlins für gerechtfertigt. Im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden war der conservative Abg. Althaus, während der deutschfreisinnige Abg. Friedländer eine ganz ablehnende Stellung einnahm. Abg. Enneccerus begrüßte den Versuch einer neuen Regelung dieser Frage mit Genugthuung, wollte aber die Beitragspflicht der Städte auf ein Viertel herabgesetzt sehen. Abg. v. Eynern erkannte in dem Entwurf ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, befürwortete aber für Berlin den Abzug einer größeren Quote mit Rücksicht auf die politische Polizei. Der Gesetzentwurf wurde an eine Commission verwiesen und an dieselbe Commission nach kurzer Debatte der Gesetzentwurf, betr. die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow, Nieder-Barnim und Charlottenburg. Morgen: Fortsetzung der Etatsberathung.

Landtag.

Erste Kammer.

'n. Dresden, 27. Februar. Die heutige 32. öffentliche Sitzung eröffnete Präsident von Zehmen kurz nach 12 Uhr.

Der Sitzung wohnten bei die Herren: Minister Dr. von Gerber, Dr. von Abeken, später von Nostitz-Wallwitz, Geh. Rath Hebrich, Geh. Justizrath Dr. Rüger und Geh. Regierungsrath von Seidlitz.

Auf der Tagesordnung standen Berichte der dritten und zweiten Deputation. Zuerst berichtet Herr Graf von Rex über das königl. Decret Nr. 16, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1884 und 1885 betreffend.

Der Referent besprach zuerst den allgemeinen Theil des Berichts, die Verwaltung und Vermehrung der Sammlungen, die Unterhaltung der Sammlungsgebäude, das Beamtenpersonal, die erfolgten Schenkungen, Vermächtnisse ec. Er bemerkte u. A., daß es wünschenswerth sei, daß das königl. Münzcabinet durch die Erträgnisse des von Römer'schen Vermächtnisses stetere Bereicherung in seinen Serien erfahren möge, und ging darauf zu den Specialberichten über Gemäldegalerie, Kupferstichcabinet, Antikensammlung, Historisches Museum, Gewehrgalerie, Porzellansammlung, Grünes Gewölbe, Münzcabinet, Mineralogisch-geologisch-prähistorisches Museum, Mathematisch-physikalischer Salon und öffentliche Bibliothek über.

Der Referent beantragte schließlich: „Die Hohe Kammer wolle sich durch den mittelst Allerhöchsten Decrets vom 9. November 1887 Nr. 16 gegebenen Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft für befriedigt erklären.“

Frh. von Fink nahm Veranlassung, dankbar der Vermehrung und Verbesserung der Sammlungen zu gedenken, insbesondere auch der Schenkgeber zu erwähnen und diesen, sowie auch der Verwaltung Dank zu zollen. Er wünsche nur, daß es gelingen möge, vermehrte Aufwendungen zu machen.

Minister Dr. von Gerber versicherte, daß er nicht verfehlen werde, von dem Augenblicke an, wo die Finanzlage des Landes dies gestatten werde, erhöhte Postulate zu Gunsten der königlichen Sammlungen einzustellen. Betreffs der 1869 gemachten von Römer'schen Stiftung für Zwecke des k. Münzcabinets sei der Weg eingeschlagen worden, die Zinsen des Stiftungscapitals von je 551 M vorläufig zu capitalisiren, um durch diesen Bereitschaftsfonds Mittel an der Hand zu haben, wo gelegentlich nöthig, eine größere Aufwendung machen zu können. Er meine, daß es günstig erscheine, dieses Verhältniß vorläufig so zu belassen wie bisher.

Die Kammer nahm hierauf bei Abstimmung durch Namensaufruf das Deputationsgutachten einstimmig an.

Ueber die Staatshaushalts-Etatcapitel 38 bis 41 (auf die Jahre 1888/89), betreffend das Departement der Justiz, sowie das königl. Decret Nr. 30, betreffend eine nachträgliche Abänderung des Capitel 38 in Titel 4, berichtet Herr von Zeschwitz.

Mit Hinblick auf die bereits in Zweiter Kammer am 16. d. M. gefaßten Beschlüsse beantragt er die Genehmigung der Vorlage in ihren sämmtlichen Capiteln und Titeln mit Ausschluß des Titels 33 in Capitel 40 — betreffend den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Dresden — über welchen besondere Berichterstattung zu erwarten steht.

Ohne Debatte beschloß die Kammer demgemäß, beschloß auch weiter, gemäß des Deputationsgutachtens, die zu Capitel 40 (Titel 14, 16 resp. 17) eingegangenen Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Sitzungsschluß gegen 2 Uhr.

Nächste Sitzung wurde auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt.

Leipziger Privatschullehrer-Verein.

* Vergangenen Freitag hielt der seit 1866 bestehende Leipziger Privatschullehrer-Verein seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Nach warmer Begrüßung der Erschienenen gedachte der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Dörfer, des im Laufe des Jahres verschiedenen Schriftführers des Vereins, Herrn Dr. Samosty. Mit tief empfundenen Worten schilderte er die Verdienste, welche sich der Verstorbene in hohem Grade um den Verein erworben hat, und ernst bewegt folgte die Versammlung seiner Aufforderung, das Andenken des Entschlafenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Erst nach Erfüllung dieser Pflicht der Pietät trat man in die Erledigung der Tagesordnung ein. Der Rechenschaftsbericht, welchen Herr Banquier George Meyer gab, zeigte, daß die Einnahmen des Vereins auch im vergangenen Jahre recht erfreuliche waren. Neben dem alljährlich von der Stadt gewährten Zuschuß stand zunächst eine bedeutende Summe, die dem Vereine aus der „Stiftung eines Menschenfreundes“ zugeflossen ist. Letztere Unterstützung hat der Verein nicht zum geringsten Theile dem leider im vorigen Jahre verstorbenen Stadtrath Herrn Dr. Panitz zu verdanken, der seiner Zeit die vom Vorstand eingereichte Petition warm befürwortete. Außerdem haben zwei Ungenannte ihre wohlwollende Anerkennung der Leistungen der Leipziger Privatschulen durch Zuwendungen von 1000 resp. 300 M bewiesen. Der Verein war somit im Stande, im vergangenen Jahre an drei alte, wohlverdiente Privatschullehrer Pensionen zu zahlen und außerdem in mehreren Krankheitsfällen Unterstützungen zu gewähren. Es ist zu wünschen, daß der Verein auch fernerhin so edelgesinnte Freunde finden möge, wie im verflossenen Jahre; denn noch ist er nicht in der Lage, den erhöhten Anforderungen in genügender Weise zu entsprechen. Nachdem von der Versammlung dem Schatzmeister Entlastung ertheilt war, wurde der zweite Punct der Tagesordnung, die Neuwahl des Vorstandes, dadurch erledigt, daß der bisherige Vorstand durch Acclamation wiedergewählt und außerdem Herr Dr. Rothe als stellvertretender Schriftführer in denselben aufgenommen wurde. Ein Nachtrag zum Regulativ, welcher als dritter Punct auf der Tagesordnung stand, wurde debattelos angenommen. Hierauf schilderte der derzeitige Schriftführer in kurzen Worten eine während der Weihnachtsferien in Berlin abgehaltene Versammlung deutscher Privatschulmänner. Er entwickelte die Verhältnisse, in denen sich zur Zeit die Privatschulen Berlins befinden, und verglich dieselben mit denen Leipzigs, wobei sich zeigte, daß in Bezug auf die den Privatschulen entgegenstehenden Schwierigkeiten zwischen beiden Städten eine Aehnlichkeit nicht zu verkennen ist. Der Redner führte eine von Berliner Schulvorstehern verfaßte Schrift an, in der nachgewiesen wird, welche Nachtheile die stetig fortschreitende Monopolisirung des Schulwesens sowohl für eine Stadtgemeinde, als auch für die Erziehung mit sich bringen muß. Er berichtete ferner, daß die Berliner Versammlung einmüthig für die Abhaltung eines allgemeinen deutschen Privatschullehrertags gestimmt habe, von dem man für die Hebung des Privatschulwesens die besten Erwartungen hege. Auch die Bestrebungen auf dem Gebiete des höheren Mädchenunterrichtes, welche in einer Petition Berliner Frauen an den preußischen Unterrichtsminister Ausdruck gefunden haben, seien der Berücksichtigung und Unterstützung von Seiten des Vereins zu empfehlen. Die Versammlung, welche sich mit den vorgetragenen Ausführungen einverstanden erklärte, beschloß, von Seiten des Leipziger Privatschullehrer-Vereins zwei Delegirte zu dem Pfingsten dieses Jahres stattfindenden Privatschullehrertage nach Dresden zu senden und außerdem die Vereinsmitglieder noch durch besonderes Circular für den Besuch dieses Tages zu erwärmen. Nach einigen Personalverhältnisse der Vereinsmitglieder betreffenden Bemerkungen wurde sodann die Generalversammlung geschlossen. Nach der vorgenommenen Wahl besteht der Vorstand des Vereins aus den Herren Oberlehrer Dörfer als Vorsitzender, Director Dr. Roth als stellvertretender Vorsitzender, Dr. R. Barth als Schriftführer und Dr. Rothe als stellvertretender Schriftführer.

Neues Theater.

Leipzig, 28. Februar. Frau Ciaar-Delia spielte gestern Abend die Deborah in Mosenthal's Volksstück mit demselben Beifall, welcher ihrer Herora zu Theil geworden. Hervorruf nach allen Acten bewies, mit welchem Antheil das Publicum ihrer Leistung gefolgt war. Die Deborah wird von manchen Darstellerinnen von Hause aus mit heldenhaftem Gebahren gespielt, mit einem „Hochpathos“, wie wir's nennen möchten, und doch tritt die Gestalt der verfolgten Jüdin anfangs mehr in eine elegische Beleuchtung. Frau Ciaar-Delia war in ihrem Rechte, dieselbe in den ersten Acten mit sanfteren Tinten auszumalen. Mit lyrischem Schmelz spielte sie besonders die Liebesscene des ersten Aufzuges; da war sie ganz die jüdische Julia, sanft und feurig zugleich, und wenn sie in dem vorausgehenden Monolog des Vaters gedenkt und wie dieser nach dem Brauche seines Volkes die himmlische Levana begrüßte, so verschmilzt sich die Familienpietät, welche diesem Volke eigen ist, in charakteristischer Weise mit der Liebesleidenschaft der jungen Jüdin. Frau Ciaar-Delia gönnte jedem Vers des Dichters sein volles Recht, und diese Verse haben hier einen echt lyrischen Zauber. Ganz anders trug sie die Racheärie der Deborah im dritten Acte vor: man könnte so die fulminanten Worte bezeichnen, mit denen sie Joseph zu Boden schmettert. Hier zeigte sich die dramatische Kraft der Darstellerin, während sie im letzten Act die Verwandlung der düstern Rachefurie, welche ihre Hand zum Fluch ausstreckt, in eine segnende Schutzgöttin mit psychologischer Glaubwürdigkeit darstellte.

Frau Ciaar-Delia schlägt den ehernen Medusenschild der Tragödie nur in den großen Momenten; sie paukt nicht immerfort darauf herum. Es ist wahr, die eherne Rüstung sitzt ihr nicht ganz wie angegossen: sie liebt das feinere Spiel wechselnder Empfindung; sie verweilt gern bei den weicheren Tönen in der prismatischen Farbenskala. Dadurch gewinnen aber ihre Heroinen etwas menschlich Anmuthendes, einen sympathischen Zug, wie er den nur mit Blut und Eisen herumwirthschaftenden Mannweibern fehlt.

Die Rolle der Deborah beherrscht das Stück ausschließlich. Hanna, das weibliche Gegenbild, von Frl. Schneider den Intentionen des Dichters entsprechend dargestellt, tritt doch zu wenig hervor und bringt es erst im letzten Acte zu einem bedeutsameren Contrast, und Joseph ist einer jener schwankenden Liebeshelden, welche dem Publicum so mißliebig werden wie ihren Geliebten. Herr Hartmann gab ihm Innigkeit und Feuer, so lange er sich auf der Höhe der Situation befindet, und suchte ihm auf der Armensünderbank gegenüber der unerbittlich richtenden Deborah noch einen gewissen Halt zu bewahren. Da tritt noch mehr der Schulmeister hervor: er gewährt Handhaben für die Charakterdarstellung; obschon von dem Dichter mehr grotesk behandelt, ist er doch der Träger eines dramatischen Conflictes. Herr Bischer, der erst am Abend vorher ein incarnirtes Monstrum aus dem Kaufmannsstande in seiner ganzen Nichtswürdigkeit dargestellt, gab auch diesem pädagogischen Bösewicht recht satte Farben. Das jüdische Weib des Frl. Truhn war eine neue markige Zeichnung, ebenso der Abraham des Herrn Borcherdt; der Ruben des Herrn Matthaes war ein beredter Wanderapostel, den gutmüthigen Ortsrichter Lorenz spielte Herr Treutler, besonders in der Scene, wo er vom Krankenlager aufgestanden, in sympathischer Weise. Herr Quincke gab seinem Pfarrer den Ton christlicher Milde. Was im Uebrigen von bons villageois betrifft, so bildeten sie ein lebhaftes Völkchen, das wir loben können ohne Namensaufruf der Einzelnen. Auch die kleine Dorfgeschichte in nuce, die zwischen Jakob (Herrn Häuseler) und Röschen (Frl. Flöffel) spielt, übte ihren naiven Reiz aus; und Helene Ruby würde als das Kind von Hanna und Joseph noch rührender gewirkt haben, wenn es nicht durch seine specifisch sächsische Lebensäußerung das steiermärkische Localcolorit gestört hätte.

Rudolf von Gottschall.

Verein für Erdkunde.

* In der zweiten wissenschaftlichen Sitzung am 24. Februar besprach der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Ratzel die ausgelegten Neuigkeiten der geographischen Literatur: Buchta, Der Sudan unter egyptischer Herrschaft. Nebst einem Anhange: Briefe Dr. Emin Pascha's und Lupton Bey's an Dr. W. Junker 1883–1885. Leipzig, 1888. Das Buch giebt eine Schilderung der allmählichen Aufrichtung des Sudans von der egyptischen Herrschaft, und die Briefe enthalten packende Bilder der politischen Verhältnisse jener Regionen; Curt von François: Die Erforschung des Tschuapa und Lulongo. Leipzig, 1888; Hermann Soyaux: Deutsche Arbeit in Afrika, Leipzig, 1888. Der Verfasser, welcher jahrelang in den afrikanischen Tropen thätig gewesen, giebt werthvolle Mittheilungen über Kaffeebau und Plantagenbetrieb; Emin Pascha. Eine Sammlung von Reisebriefen Dr. Emin Pascha's aus den ehemals egyptischen Aequatorialprovinzen und deren Grenzländern, herausgegeben von Dr. Schweinfurth und Dr. F. Ratzel mit Unterstützung von Dr. Felkin und Dr. Hartlaub, Leipzig, 1888. Diese sowohl äußerst vollständige Sammlung der Briefe des berühmten Reisenden und Staatsmannes enthält auch fast alle bisher nur zerstreut vorhandenen gedruckten Berichte. Der größte Theil des Ertrages soll zu Gunsten Emin Bey's capitalisirt werden; Reise S. M. Schiffes Prinz Adalbert über Malta, Tanger und Teneriffa nach Westindien in den Jahren 1885–1886, Pola, 1887. Enthält u. A. viel typographische Aufzeichnungen; Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel, in den Farben des Originals herausgegeben und eingeleitet von Dr. Konrad Miller, Ravensburg 1888.

Den Vortrag des Abends hielt Herr Dr. Hans Fischer: über die geographische Verbreitung des Schnees, unter Vorlage einer Karte der Schneefallgrenzen. Die Messungen über die Menge des Schneefalles bieten so viele Schwierigkeiten und sind von so wenigen Ländern bekannt, daß zur Zeit von einer Darstellung dieser Verhältnisse abgesehen ist. Man muß sich also auf die Darstellung der räumlichen Verbreitung des Schnees beschränken und die Aequatorialgrenze des Schneefalls zu bestimmen suchen. Schon Humboldt und Ritter betonten die Wichtigkeit derartiger Untersuchungen, während Dove wunderlicherweise kein Interesse dafür fand. Die ersten Versuche, die Schneelinien zu bestimmen, finden sich im alten Berghaus'schen Physikalischen Atlas und im Bromme'schen Atlas zu Humboldt's Kosmos.

Die Angaben, woraus sich eine möglichst genaue Grenze, bis zu der die Schneefälle im Mittel jeden Winter herabreichen, ziehen läßt, sind nicht nur sehr zerstreut, sondern für einzelne Gebiete auch von sehr wechselnder Zuverlässigkeit, so daß für die Zukunft voraussichtlich noch Vieles zu ändern sein wird. Außer dieser mittleren Schneefallgrenze zeigte die Karte für beide Hemisphären auch die Linien, bis wohin Schneefälle überhaupt vorkommen. In Europa beginnt die mittlere Schneefallgrenze im Südwesten von Portugal, umschließt die Pyrenäen und das spanische Hochland, Frankreich mit Ausnahme der Südküste, den Nordrand Italiens und folgt in etwa 45 Grad Breite über das Adriatische Meer. Alle Küsten Griechenlands, auch die Nordküste, sind meist im Winter schneefrei; ebenso die Südküste Frankreichs und die Riviera. Rom, Neapel und Palermo haben meist schneefreie Winter, im Süden Italiens kommt regelmäßige Schneebedeckung nur auf bedeutenderen Höhen vor.

Auch auf den dalmatinischen Inseln fällt selten Schnee, auf Corfu vielleicht alle 10–12 Jahre einmal. Patras hat ebenfalls selten Schneefälle, in Athen fällt durchschnittlich an 3 Tagen Schnee, der aber nur stundenlang liegen bleibt. An den Küsten des Aegäischen Meeres giebt es selten einmal Schnee. Konstantinopel, wo im Winter an 2 bis 22 Tagen Schnee fällt, gehört schon zum pontischen Gebiet, das klimatologisch völlig anders geartet ist, als das eben besprochene Mittelmeergebiet. Die Nordküste Kleinasiens ist in ihrem westlichen Theile rauh, im östlichen Theile genießt sie schon den Schutz des Kaukasus. Trotzdem kommen aber auch hier heftige Schneefälle vor.

Die mittlere Schneegrenze umschließt das schneereiche Hochland von Armenien. Die Südküste Kleinasiens ist wohl als schneefrei zu betrachten. Südlich davon bis tief ins Euphratthal hinunter giebt es aber vereinzeltes Vorkommen von Schnee. Der Libanon hat in einer Höhe von 1800 m oft Schnee. In Jerusalem schneit es manchmal an 2 bis 3 Tagen, freilich trifft dies nur in etwa 4 bis 5 Jahren einmal zu. Dasselbe gilt vom Sinai.

Ein eigenes Gebiet seines Winterschnees bildet das Hochland der Berberei, in Algier sowohl wie in Marokko. Der Schnee reicht bis 800 m hinab. Die Schott-Ebene im Centrum ist aber wohl schneefrei. In Madeira giebt es vereinzeltes Schneevorkommen über 900 m Höhe, auf den Kanaren über 1600 m Meereshöhe. Ganz vereinzelter Schneefall wird berichtet von Kairo, Tanta, Sokna, Tuat und Ghadames. Dasselbe kann man von dem verhältnißmäßig rauhen Ahaggar-Plateau annehmen.

Die mittlere Schneegrenze läßt sich in Asien weiter verfolgen im iranischen Hochlande, wo die Pässe, die von Bender-Abbas nach dem Innern führen, oft verschneit sind. Im Norden fällt Schnee in Teheran, in Herat und in Kelat. Indien liegt meist außerhalb des Schneegebietes. Im Himalaja steigt die Schneefallgrenze im Nordwesten bis 1300 m tief hinab, in Darjeeling bis 2300 m. In dieser Höhe liegen hier die Sanitarien der Engländer. Ostwärts zieht sich die Schneegrenze fort bis zu den Gebirgen Jünnans, reicht aber wohl nicht bis über den Wendekreis hinaus. In China sind strenge Winter nicht selten, und Schneefall wird bis Kanton beobachtet. Etwa unter 30 Grad nördlicher Breite tritt die mittlere Grenze an den Ocean und zieht dann längs dem Südrande Japans weiter nach Nordosten.

In Nordamerika hat man im Allgemeinen reiche Beobachtungen gemacht und deutlich zu verfolgen ist das jahreszeitliche Wandern der Schneefälle nach dem Süden der Vereinigten Staaten. Die über den Stillen Ocean gezogene mittlere Grenzlinie trifft das Land etwa im 47. Grad der Breite, biegt dann nach Süden und umschließt die Regionen der Sierra Nevada und der Felsengebirge. Unter 38 Grad der Breite liegt die Schneegrenze schon 1100 m hoch. Die Westküste Amerikas ist noch milder als diejenige Europas. Das große Thal von Californien ist meist schneefrei. Die mittlere Schneegrenze verläuft von Norden aus über Prescott nach Mexico hinüber, wo die nördlichen Hochplateaus oft Winterschnee haben (auch El Paso hat regelmäßigen Schneefall), geht dann durch Texas nach Nordosten, um bei Cap Hatteras an den Atlantischen Ocean zu treten. Der südliche Theil der virginianischen Tafelländer und die Südküste Floridas bleiben schneefrei. In dem ganzen Gebiet hängen die Schneeverhältnisse eng mit dem Wehen der kalten „Northers“ zusammen.

Schwieriger ist die Bestimmung der Schneegrenze im Gebiet der Oceane. Der Herr Redner hatte hierzu die auf der Deutschen Seewarte vorhandenen Schiffsjournale durchgesehen, betonte aber, daß ein regelmäßigerer Verlauf wie auf dem Lande angenommen werden müsse, schon weil die vielfachen localen Ursachen fehlten. Die Bermuda-Inseln wie die Azoren liegen außerhalb der mittleren, aber noch innerhalb der äußeren Schneefallgrenze. Bemerkenswerth ist das Aufsteigen der oceanischen Schneegrenze von West nach Ost, woraus ersichtlich ist, daß die Westküsten der Continente gegen die Ostküsten derselben klimatisch bevorzugt sind.

In Südamerika trifft die Grenzlinie dauernden Schneefalles an der Westküste mit dem 45. Grad zusammen, an der Ostküste mit dem 44. Grade südlicher Breite. Die Anden verursachen eine große nördliche Ausbiegung der mittleren Schneegrenze. Sehr selten vorkommender Schneefall wird aus Buenos Aires, Rio Grande, nördlichen Pässen Paraguays und aus Ouro Preto berichtet. — In Afrika haben wohl nur die Gebirge regelmäßigen Schneefall, ebenso in Australien. Die klimatischen Verhältnisse der südlichen Hemisphäre zeigen sich viel einfacher und gleichmäßiger als diejenigen der nördlichen Halbkugel.

Herr Professor Dr. Ratzel gab einige interessante Mittheilungen über die politisch-geographischen Verhältnisse in Central-Afrika und die Lage Emin Pascha's. Unter den dortigen gefestigten Reichen, den (im afrikanischen Sinne) bedeutenden Mächten Afrikas sind diejenigen von Unjoro und Uganda in neuester Zeit oft genannt worden. Baker, der 1867 jene Länder besuchte, war freilich schlecht genug informirt, besser urtheilten kurze Zeit später Speke und Grant. In nähere Berührung trat man aber erst seit dem Vordringen der egyptischen Macht, und Emin Pascha war es beschieden, mit dem König Kabrega freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. In Folge schwieriger politischer Aufrichtung war hierdurch ein bedeutender Stützpunct geschaffen, als die Wirren des Mahdi-Aufstandes losbrachen und die Herrschaft der egyptischen Macht in weiten Kreisen vernichtet wurde.